



Fragestunde Februarsession 2024

Luzio betreffend jährliches Steuersubstrat aus der Erbanfalls- und Schenkungssteuer

Im Kanton Graubünden fallen bei Erbschaften in direkter Linie (Ehegatten, Kinder, Konkubinatspartner und Eltern) keine Erbanfalls- und Schenkungssteuern an. Werden diese jedoch an den elterlichen Stamm oder andere Empfänger vermacht oder verschenkt, fallen 10 resp. 15 Prozent an.

1. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen durch die Erbanfalls- und Schenkungssteuern beim Kanton Graubünden?
2. Sollte der Kanton Graubünden nicht in Betracht ziehen, wie andere Kantone, die Nachlass-/Erbschafts- und Schenkungssteuer gänzlich zu eliminieren, um so durch den Zuzug von vermögenden Personen mehr Einkommens- und Vermögenssteuern zu generieren?

Grossrat Fabio Luzio, Cunter

30. Januar 2024